



In den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Haupt- und Realschulen (GHR 300) absolvieren die Studierenden eine Praxisphase. Diese Praxisphase umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Begleitung sowie Nachbereitung eines fachdidaktisch konzipierten Praktikums von 18 Unterrichtswochen (= Praxisblock). Während der gesamten Praxisphase werden die Studierenden durch Lehrende der Fachdidaktiken der Hochschule und durch Lehrbeauftragte für die Praxisphase gemeinsam betreut.

Für die **Lehrveranstaltungen** der Praxisphase sind zum Wintersemester 2019/20  
(Beginn 01.10.2019)  
an der Universität Vechta

## Lehraufträge

für die Praxisphase  
zu vergeben.

Unterrichtsfach	Kennziffer	Ansprechpartner*in für fachbezogene Fragen
Deutsch	19/LA02/ZFLB	Prof. Dr. Monika Budde <a href="mailto:monika-angela.budde@uni-vechta.de">monika-angela.budde@uni-vechta.de</a> Tel.: 04 44 1 / 15 319
Mathematik	19/LA08/ZFLB	Sarah Wilke-Runnebaum <a href="mailto:sarah.wilke-runnebaum@uni-vechta.de">sarah.wilke-runnebaum@uni-vechta.de</a> Tel.: 04 44 1 / 15 576
Sachunterricht	19/LA12/ZFLB	Michael Otten <a href="mailto:michael.otten@uni-vechta.de">michael.otten@uni-vechta.de</a> Tel.: 04 44 1 / 15 687

Die Praxisphase umfasst insgesamt drei Semester – die Universität strebt an, die für die Fächer benötigten Lehraufträge zum Sommersemester zu verlängern, so dass die Studierenden in der gesamten Praxisphase von demselben Team von wissenschaftlichem und schulischem Personal betreut werden können. Die Anzahl und die Dauer der Lehraufträge sind jedoch stets abhängig von der Anzahl der Studierenden in den Fächern. Bei den Lehraufträgen handelt es sich um unvergütete Lehraufträge gemäß § 34 NHG.

### **Das Aufgabengebiet der Lehrbeauftragten umfasst im ersten Schulhalbjahr (WiSe 19/20)**

- Planung, Durchführung und Nachbereitung der *vorbereitenden* Lehrveranstaltungen der Praxisphase im Team,
- Mitarbeit im Fachnetz der Universität, insbesondere Mitwirkung an der Erarbeitung didaktischer Konzepte der Praxisphase.

Im Schulhalbjahr August bis Januar werden die Lehrkräfte, die einen Lehrauftrag für die Praxisphase erhalten, im Hauptamt mit 2 Entlastungsstunden pro SWS entlastet.

### **Das Aufgabengebiet der Lehrbeauftragten umfasst im zweiten Schulhalbjahr (SoSe 20)**

- Planung und Durchführung der *begleitenden* Lehrveranstaltungen der Praxisphase im Team,
- Durchführung von zwei Beratungsbesuchen pro Studierendem an den betreffenden Praktikumsschulen,
- Mitarbeit im Fachnetz der Universität, insbesondere Mitwirkung an der Erarbeitung didaktischer Konzepte der Praxisphase.

Im Schulhalbjahr Februar bis Juli werden die Lehrkräfte, die einen Lehrauftrag für die Praxisphase erhalten, nach Anzahl der in ihrem Fach zu betreuenden Studierenden entlastet. Lehrkräfte können einen Lehrauftrag in der Praxisphase nur wahrnehmen, wenn sie im zweiten Schulhalbjahr bis zu zwei unterrichtsfreie Tage ausplanen (max. 12 Entlastungsstunden) können. In allen Fächern mit entsprechend hohen Zahlen von Studierenden sind grundsätzlich möglichst große Gruppen zu bilden. Die Festlegung der Anzahl der zu betreuenden Studierenden pro Lehrauftrag erfolgt nach kapazitären Gesichtspunkten. Lehraufträge für die Praxisphase sind nur bedingt teilzeitgeeignet.

### **Das Aufgabengebiet der Lehrbeauftragten umfasst im dritten Schulhalbjahr (WiSe 20/21)**

- Planung und Durchführung der *nachbereitenden* Lehrveranstaltungen der Praxisphase im Team,
- Mitarbeit im Fachnetz der Universität, insbesondere Mitwirkung an der Erarbeitung didaktischer Konzepte der Praxisphase.

Im Schulhalbjahr August bis Januar werden die Lehrkräfte, die einen Lehrauftrag für die Praxisphase erhalten, im Hauptamt mit 1 Entlastungsstunde pro halber SWS entlastet.

---

Informationen zur Erlasslage sind unter [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de), Pfad: *Schule > Lehrkräfte > Studium (Master GHR 300)* verfügbar. Nähere Informationen zum Lehrauftrag erhalten Sie von der Praxisphasenkoordination ([Praxisphase.ZfLB@uni-vechta.de](mailto:Praxisphase.ZfLB@uni-vechta.de))

### **Anforderungen**

- I. Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik,
- II. Lehrbefähigung für das betreffende Fach,
- III. Unterrichtserfahrung (mindestens dreijährige Berufstätigkeit als Lehrkraft an einer Schule),
- IV. Ausbildungspraxis im Vorbereitungsdienst (mehrjährige Erfahrungen in der Ausbildung von Lehrkräften, nachzuweisen durch die Leitung eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen oder an einem Studienseminar für Sonderpädagogik).
- V. Beamtin/Beamter im ersten Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung gem. § 5 (1) NLVO-Bildung oder vergleichbar tarifbeschäftigte Lehrkraft.

Nachrangig können auch Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht über die unter IV. genannte Ausbildungspraxis im Vorbereitungsdienst verfügen, berücksichtigt werden. Neben den unter I. bis III. genannten Anforderungen sollen diese Bewerberinnen und Bewerber eine mehrjährige Tätigkeit in der Lehrerausbildung an einer Hochschule (z.B. im Rahmen schulischer Praktika) nachweisen oder sie verfügen über mehrjährige Erfahrungen in der Betreuung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst an Ausbildungsschulen.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, ggf. weitere Qualifikationsnachweise) sind bis zum **30. April 2019** unter Angabe der **o.g. Kennziffer** wie folgt einzureichen:

- Ein Exemplar ist zu senden an die Universität Vechta, Zentrum für Lehrerbildung (ZFLB), z.Hd. Herr Arnd Schaper, Driverstr. 22, 49377 Vechta
- Eine Kopie der Bewerbungsunterlagen ist auf dem Dienstweg, d.h. über die Schulleitung an die/den schulfachliche/n Dezernentin/ Dezernentin der NLSchB zu richten,

- Bewerberinnen und Bewerber, die eine Beauftragung als Fachseminarleiterin oder Fachseminarleiter haben, senden zeitgleich eine weitere Kopie der Bewerbungsunterlagen zur Kenntnis an die Leitung ihres Studienseminars.

**Wichtige Hinweise:**

Bewerbungen an mehr als einer Universität sind entsprechend zu kennzeichnen, da nur insgesamt ein Lehrauftrag angenommen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden können.